



**Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.**

**KONZEPTION  
TAGESFÖRDERSTÄTTE**

**für  
Menschen  
mit Behinderung**

---

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.  
Meiningerstraße 55  
97616 Bad Neustadt/Saale  
Tel.: 09771 / 63 09 94-10  
Fax.: 09771 / 63 09 94-11  
E-Mail: [info@lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de](mailto:info@lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de)  
[www.lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de](http://www.lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	1
2. Träger der Tagesförderstätte	1/2
3. Einrichtung und Ansprechpartner	2
4. Zielgruppe	2
5. Zielsetzung	2
5.1 Förderstätte als Ergänzung zum privatem Umfeld	2/3
5.2 Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse	3
5.3 Ziele der Fördermaßnahmen	3
6. Aufnahme und Beendigung	3
6.1 Aufnahmekriterien	3/4
6.2 Beendigung des Förderstättenbesuches	4
7. Inhalte und Methoden	4/5
8. Kapazität und Öffnungszeiten	5
9. Standort und Infrastruktur	5/6
10. Personal	6
10.1 Pflege- bzw. Betreuungsbedarf	6
10.2 Gruppenpersonal	6
1.1 Leitung der Förderstätte	7
1.2 Fachdienste	7
1.3 Weitere Mitarbeiter/innen	7
11. Sicherung und Qualität	7
11.1 Individuelle Förderplanung	7
11.2 Kooperation	7
11.3 Fortbildung	8
12. Finanzierung	8

## 1. Vorwort

Förderstätten sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 39, 40 und 44 des Bundessozialhilfegesetzes. Ziel der Förderstätten ist, den Menschen mit Behinderung die Integration und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Die Angebote der Tagesförderstätte knüpfen nahtlos an die Arbeit bzw. Fördermaßnahmen der Schulgesetzgebung an und bieten Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung, neben ihrem privaten Umfeld, einen zweiten Lebens-, Beschäftigungs- und Lernbereich. Die inhaltliche Arbeit der Förderstätte ist prozess- und zielorientiert.

Auf der Basis des Grundgesetzes, nach Artikel 1 zur „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“, Artikel 2 mit dem „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“ und Artikel 3 mit dem „Benachteiligungsverbot von behinderten Menschen“, verwirklicht die Förderstätte das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine möglichst normale Lebensgestaltung. Eines der Grundprinzipien von Normalisierung ist der Wechsel zwischen Wohn- und Arbeitswelt.

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und die Dienstleistungen der Tagesförderstätte geben und als Orientierungshilfe bei einem Aufnahmeantrag dienen.

## 2. Träger der Tagesförderstätte

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.  
Geschäftsstelle  
Meininger Straße 55  
97616 Bad Neustadt/Saale  
Tel.: 09771 / 63 09 94-10  
Fax: 09771 / 63 09 94-11  
E-Mail: [info@lebenshilfe@rhoen-grabfeld.de](mailto:info@lebenshilfe@rhoen-grabfeld.de)

Der Verein Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. mit Sitz in Bad Neustadt ist Träger verschiedener Einrichtungen für behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Ziel ist es insbesondere Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung von Geburt an lebenslang zu begleiten und zu unterstützen.

Neben der Tagesförderstätte, sind noch folgende Einrichtungen in der Trägerschaft der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.:

- Wohnreinrichtungen (Wohnstätten, Außenwohngruppe, Wohntraining, Ambulant Betreutes Wohnen)

- Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH
- Fachtherapeutische Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik Schwerpunkt geistige Behinderung für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH (F.L.E.K.)
- Schulvorbereitende Einrichtung mit Tagesstätte
- Förderzentrum Unsleben mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung mit Tagesstätte
- Offene Behindertenarbeit mit familienentlastendem Dienst und Freizeitbereich

Die Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld befinden sich in der Trägerschaft der Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ist Mitglied im Landesverband (Sitz Erlangen) und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Sitz Marburg).

### **3. Einrichtung und Ansprechpartner**

#### Anschrift:

Tagesförderstätte  
 Sondheimer Straße 5  
 97638 Mellrichstadt  
 Tel.: 09776 / 70 51 38  
 Fax: 09776 / 70 51 39

#### Ansprechpartner:

Jürgen Wehner

### **4. Zielgruppe**

Die Förderstätte bietet erwachsenen Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung, die eine schulische Förderung durchlaufen oder ihre Schulpflicht erfüllt haben und aus individuellen Gründen (siehe § 136 (3) SGB IX) nicht werkstattfähig sind, einen zweiten Lebensraum – neben ihrem privaten Umfeld, in der Familie oder einer Wohneinrichtung.

### **5. Zielsetzung**

#### **1.1 Förderstätte als Ergänzung zum privaten Umfeld**

Die Förderstätte ist eine Lebens-, Lern-, Beschäftigungs- und Arbeitseinrichtung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Gemäß dem Normalisierungsprinzip ist die Einrichtung als Ergänzung zum Leben in der

Familie bzw. in der Wohngruppe konzipiert worden. Die Integration und Teilnahme an der Gesellschaft werden durch das gemeinsame Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht. Die Förderstätte ist, wie die Werkstatt, eine originäre Einrichtung.

## **5.2 Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse**

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Grundbedürfnisse wie alle Menschen. Ausgehend von dieser Tatsache, fördern die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. die individuelle und ganzheitliche Entfaltung der persönlichen, körperlichen, sozialen und geistigen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung.

Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung, schöpferischem Tun, Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten, Geltung und Anerkennung – auf der Basis der elementaren physiologischen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse – können durch die Arbeit in der Förderstätte, im Rahmen der individuellen Einschränkungen durch die Art und Weise der Behinderung, gestillt werden.

### **1.1 Ziele der Fördermaßnahmen**

Neben der Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse, ermöglicht die Tagesförderstätte als tagesstrukturierendes Angebot den Betreuten durch die Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit u.a.

- die Strukturierung ihres Alltags
- den Ausbau der lebenspraktischen Fähigkeiten
- eine Steigerung der Lebensqualität
- vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln
- die Äußerung der eigenen Bedürfnisse
- den Ausbau zwischenmenschlicher Beziehungen (Integration)
- die Hinführung zu seelischer und körperlicher Stabilität
- eine größtmögliche Entlastung der Eltern
- das Erlernen und Weiterentwickeln von sozialen Kompetenzen
- Spaß und Freude in der Förderstätte

## **6. Aufnahme und Beendigung**

### **6.1 Aufnahmekriterien**

Grundlagen für eine Aufnahme in die Tagesförderstätte der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. sind:

- die Zustimmung des Menschen mit Behinderung und/oder seines gesetzlichen Betreuers
- die Entscheidung des Fachausschusses (Werkstättenverordnung, §2)

- eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Kostenträgers (Bezirk Unterfranken) oder des gesetzlichen Betreuers
- wichtige Daten und Unterlagen, die Auskünfte über die bisherigen Förder- und Therapiemaßnahmen im medizinischen, pädagogischen und psychologischen Bereich geben

### **1.1 Beendigung des Förderstättenbesuches**

Der Förderstättenbesuch endet für den Menschen mit Behinderung in der Regel mit dem Rentenalter, vorausgesetzt im Anschluss an die Förderstätte können angemessene, tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen mit Behinderung wahrgenommen werden.

Der Aufenthalt in der Tagesförderstätte wird auch dann beendet, wenn die Förderangebote aus individuellen Gründen nicht mehr geeignete Maßnahmen darstellen, oder wenn sich der Mensch mit Behinderung bzw. sein gesetzlicher Vertreter freiwillig für ein Ausscheiden entscheidet.

## **7. Inhalte und Methoden**

Die Inhalte der Förderung sind ganzheitlich. Für jeden Menschen mit Behinderung sind konkrete Ziele zu formulieren und zu verfolgen. Dieses beinhaltet auch die Sicherstellung der pflegerischen Betreuung und die Hinführung zur persönlichen Eigenversorgung, je nach den individuellen Möglichkeiten.

Die Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung in seinen persönlichen, lebenspraktischen, sozialen und arbeitsmäßigen Bereichen sowie im Hinblick auf die Gemeinschaftsfähigkeiten sollen erhalten und weiter entwickelt werden durch:

Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten wie:

- Körperpflege und persönliche Hygiene,
- An- und Auskleiden,
- Selbständigkeit bei der Nahrungsaufnahme,
- Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u.a.

Erschließung von Lebensbereichen durch

- Kontakte mit der Umwelt ,
- die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. Cafe, Post, Spaziergang, Feste, Feiern, Freizeiten, Tierpark u.ä.)

Soziale Verhaltensweisen erlernen und erweitern

- Beziehungen erleben und gestalten,
- bestehende Verhaltensauffälligkeiten abbauen.

## Förderung

- der verbalen und nonverbalen Kommunikation
- durch gezielte Einzel- oder Gruppensitzungen in therapeutischen Räumen

## Arbeits- bzw. beschäftigungstherapeutische Maßnahmen wie:

- Heranführung und Kennen lernen der Arbeitssituation
- Umgang bzw. Kontakt mit Arbeitsmaterial sowie der dazugehörigen Werkzeuge (Ton, Papier, Schere, Pappe, Holz, Stoff, Bügeleisen, Metall, Feile u.a. )
- ein vielfältiges Angebot von Arbeiten.
- Aufteilen der Arbeit in kleinste Einzelschritte.
- Einsatz von Arbeitshilfen.

## Krankengymnastik und Angebote im körperlich-motorischen Bereich

- Stabilisierung der körperlichen Befindlichkeiten
- Verbesserung der Mobilität

## Gezielte Förderung von sinnlicher Wahrnehmung

- tasten,
- sehen,
- hören,
- riechen,
- fühlen

## Je nach Bedarf handelt es sich um

- entspannende
- aktivierende
- wahrnehmungsdifferenzierende
- entwicklungsfördernde Reizangebote (Wasserbett, Kugelbad, Tastwand, Aromakiste, Hängematte, Schaukel, Resonanzböden u. a.)

## **8. Kapazität und Öffnungszeiten**

Die Tagesförderstätte besteht aus einer Gruppe mit maximal 10 erwachsenen Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung.

Die Betreuung findet ganzjährig von montags bis freitags von 07:45 bis 16:00 Uhr statt.

## **9. Standort und Infrastruktur**

Vor dem Einzug im September 2005 sind die Räumlichkeiten der Tagesförderstätte bedarfsgerecht umgebaut und modernisiert worden.

Die Einrichtung liegt ca. zwei Kilometer vom Stadtkern der Stadt Mellrichstadt entfernt. Arzt, Apotheke, Kirche, Sportgelegenheiten,... sind durch die stadtnahe Lage bequem in fünf Geh-Minuten zu erreichen. Die Innen-

stadt von Mellrichstadt bietet zahlreiche Cafés, Restaurants und Geschäfte.

## **10. Personal**

### **1.1 Pflege- bzw. Betreuungsbedarf**

Die besondere Lebenslage von Menschen mit schweren oder schwersten Behinderungen verlangt eine intensive Begleitung und Betreuung.

Die gezielte, individuelle Förderung und Beschäftigung beinhaltet für die Betreuten in der Förderstätte auch aktivierende Pflege oder kontakt- und verhaltensstabilisierende Maßnahmen.

Der Bedarf des Personenkreises in der Förderstätte besteht aus diesem Grund im Wesentlichen aus:

- einem individuellen, persönlichkeitsorientierten Lern- und Förderansatzes unter dem Aspekt der heilpädagogischen Begleitung,
- der Möglichkeit, auf elementarer und basaler Grundlage die soziale und materielle Umwelt wahrzunehmen und mit ihr in Kontakt zu treten sowie
- einer intensiven personellen Begleitung zur Erreichung von Lern- und Lebenszielen

### **10.2 Gruppenpersonal**

Auf Grund des besonderen Pflege- und Betreuungsbedarfs der Menschen mit Behinderung in der Tagesförderstätte ergibt sich hieraus die Erforderlichkeit einer entsprechenden personellen Ausstattung.

Pro Gruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte sowie zwei weitere Mitarbeiter/innen notwendig. Bei mehreren Förderstättengruppen ist zusätzlich eine Springerkraft vorgesehen.

Als pädagogische Fachkräfte gelten z.B. Heilerziehungspfleger/innen, Heilpädagogen/innen, Erzieher/innen oder Fachkräfte mit ähnlichen Qualifikationen. Diese werden bei Bedarf durch z.B. Heilerziehungspflegehelfer/innen, Kinderpfleger/innen, Sozialpfleger/innen, Praktikant/innen oder Zivildienstleistende im Gruppendienst unterstützt.

Neben der Betreuungszeit muss für die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit zur Sicherung der Qualität der Arbeit vorhanden sein.

## **10.3 Leitung der Förderstätte**

Je nach Anzahl der Fördergruppen sind entsprechende Wochenstunden für die Leitungsaufgaben vorzusehen. Als Qualifikation zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben gelten z.B.: Sozialpädagoge/in, Heilpädagoge/in oder ähnliche Qualifikation.

### **1.1 Fachdienste**

Basierend auf den Erfordernissen und speziellen Bedürfnissen des in der Förderstätte betreuten Personenkreises sind medizinisch-therapeutische, psychologische, sozialpädagogische und pflegerische Fachdienste unterstützend tätig.

## **10.5 Weitere Mitarbeiter/innen**

Zusätzlich sind folgende Mitarbeiter/innen in der Einrichtung der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. beschäftigt: Verwaltungskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Dienst für Arbeitssicherheit und –medizin.

## **11. Sicherung der Qualität**

### **1.1 Individuelle Förderplanung**

Die individuelle Förderplanung gliedert sich in folgende Teilschritte:

- Anamnese und Diagnostik
- Zielentscheidung und Schwerpunktsetzung
- Erstellung eines individuellen Förderplanes
- Inhaltlich/methodische Umsetzung konkreter Maßnahmen
- Dokumentation
- Reflexion und Überprüfung der Ziele und praktischen Maßnahmen
- Aktualisierung des Förderplanes

### **11.2 Kooperation**

Um eine ganzheitliche Betreuung sicherzustellen, ist eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung (z.B. zu Wohngruppen, Werkstatt für behinderte Menschen, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Fachdiensten, Schule,...) erforderlich. Nur so kann ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Durchlässigkeit gewährleistet werden.

## **1.1 Fortbildung**

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter/innen sind Fort- und Weiterbildungen unumgänglich und werden von diesem regelmäßig in Anspruch genommen.

## **12. Finanzierung**

Für die Leistungen der Einrichtung wird dem/der Förderstättenbetreuten das vereinbarte Entgelt monatlich in Rechnung gestellt. Dieses richtet sich nach der Leistungsentgeltvereinbarung mit dem Kostenträger in der jeweils gültigen Fassung. Fahrtkostenerstattungen bei externen Förderstättenbesuchern sind sicherzustellen. Der/die Förderstättenbetreute beantragt die zustehende Sozialleistung für eine Kostenübernahme durch den Sozialleistungsträger, soweit er/sie nicht selbst die Kosten tragen kann. Die Einrichtung ist ihnen dabei behilflich.

Stand 05/2006